

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Hilmar Lampert

hat im Jahr 2015  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 3 Stunden 30 Minuten; 24.02.2015

### Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden; 29.10.2015

### Unfallschadenabrechnung, Haftpflicht und Kasko/Wettbewerbsrecht im Autohaus

Kfz-Innung Oberfranken; 6 Stunden; 12.03.2015

### Selbststudium: Die Kfz-Haftpflichtversicherung auf dem Weg zum Unfallwagenhändler? u.a.

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde 30 Minuten; 13.11.2015

### Selbststudium: Alternative Reparaturmethoden und ihre systematische Einordnung in das Schadensersatzrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde 30 Minuten; 13.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Juli 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Hilmar Lampert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: Erstattung von Sachverständigenkosten nach dem Verkehrsunfall

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 13.11.2015

### Aktuelle Verteidigung, insbesondere in BtM-Sachen / Probleme der Verteidigung i. d. Hauptverhandlung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 10 Stunden; 21.11.2015

### Compliance aus strafrechtlicher Sicht

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 05.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Juli 2016

